

Innerhalb des Kurtheaters ist den Anweisungen des Personals uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.

## 1. EINLASS

Für den Einlass zu den Veranstaltungen im Kurtheater ist dem Einlasspersonal die gültige Eintrittskarte oder der Abonnementausweis vorzuzeigen.

## 2. VERSPÄTETER EINLASS / WIEDEREINLASS

Nach Vorstellungsbeginn können Besucher aus Sicherheitsgründen und im Interesse der Künstler sowie der anderen Besucher grundsätzlich erst zu einer Veranstaltungspause und ohne Anspruch auf den gelösten Kartenplatz in den Saal eingelassen bzw. wieder eingelassen werden (nach Verlassen des Saales während der Vorstellung). Lediglich in Ausnahmefällen können Besucher außerhalb einer Pause, z. B. bei Veranstaltungen ohne Pausenunterbrechung, zu einem von der künstlerischen Leitung jeweils festgelegten geeigneten Zeitpunkt nach Vorstellungsbeginn eingelassen werden.

## 3. SITZPLATZÄNDERUNGEN

Die Kur- und Kongreß-GmbH (Betreiber des Kurtheaters) behält sich Sitzplatzänderungen aufgrund von kurzfristigen produktionsbedingten Um- und Aufbauten vor.

- Ein Besucher ist zur Minderung des Eintrittspreises nur dann berechtigt, wenn er auf einen in der Preiskategorie niedriger angesetzten Sitzplatz umgesetzt wird.

## 4. GARDEROBE

Mäntel, Jacken und sonstige Bekleidungsstücke müssen aus Sicherheitsgründen gemäß §10, Abs. 3 der Versammlungsstättenverordnung an der Garderobe abgegeben werden und dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden. Untersagt ist ebenso die Mitnahme von Schirmen, Hüten sowie Taschen, Rucksäcken oder sonstigen Behältnissen ab einer Größe von 40 x 40 x 20 cm.

- Sitzerrhöhungen sind aus Sicherheitsgründen gemäß §10, Abs. 3 Versammlungsstättenverordnung nicht zugelassen und dürfen nicht mit in den Theatersaal genommen werden. Sofern Sitzerrhöhungen mitgebracht werden sind diese an der Garderobe abzugeben.

- Bei Abgabe von Garderobenstücken wird jeweils eine Garderobenmarke ausgegeben. Aufbewahrte Garderobenstücke werden nur gegen Rückgabe der Garderobenmarke, allerdings ohne weitere Prüfung der Berechtigung, ausgehändigt.

- Bei Verlust der Garderobenmarke können die Garderobenstücke erst herausgegeben werden, nachdem alle übrigen Besucher ihre Garderobenstücke abgeholt haben.

- Ein Verlust der Garderobenmarke ist dem Garderobenpersonal unverzüglich anzuzeigen, unter Angabe des Namens, der Adresse und Telefonnummer des Besuchers. Der Besucher ist in diesem Fall verpflichtet, für die verlorene Garderobenmarke € 15,00 zu Händen des Garderobenpersonals zu leisten.

- Besucher sind gehalten, in den Garderobenstücken keine Wertsachen zu belassen. Das Angebot der Garderobenleistung bezieht sich nicht auf die Aufbewahrung solcher Gegenstände, sondern ausschließlich auf das gegen Ausgabe einer Garderobenmarke entgegengenommene Garderobenstück selbst. Der Besucher trägt die

Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung sämtlicher in den Garderobenstücken belassenen Gegenstände. Dies gilt ausdrücklich auch soweit diese in Garderobenstücken wie Taschen, Rucksäcken etc. belassen werden. Eine Haftung des Garderobenbetreibers wird ausgeschlossen.

## 5. VERHALTEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG

- Der Betreiber ist auch über sein Personal berechtigt, im Rahmen des Hausrechtes Besucher aus der Veranstaltung zu verweisen, bzw. ihnen Hausverbot zu erteilen, oder andere zur Abwehr von Beeinträchtigungen und Störungen geeignete Maßnahmen gegenüber Besuchern im Rahmen dieses Hausrechtes zu ergreifen.

- Besucher können aus Veranstaltungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger Weise gegen ihre Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit der Kur- und Kongreß-GmbH, unter Berücksichtigung der vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen, verstoßen haben.

- Einem Besucher kann bereits der Zutritt verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass dieser die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird (z. B. offensichtliche Alkoholisierung).

- Der Besucher darf ausschließlich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, kann die Kur- und Kongreß-GmbH den Differenzbetrag erheben oder den Besucher aus der Vorstellung verweisen.

- Mobilfunkgeräte sowie sonstige Geräte aller Art, die akustische oder optische Signale von sich geben, dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in das Theater mitgenommen werden.

- Im Übrigen ist die Mitnahme sämtlicher Gegenstände untersagt, die aufgrund ihrer Größe, Ausstattung oder Funktion, auch nach Beurteilung des Personals, zu einer Beeinträchtigung der Veranstaltung oder anderer Besucher führen können. Hierzu zählen z. B. Waffen jedweder Art, Lärminstrumente, Behältnisse mit gefährlichen Inhalten (Treibgase etc.), Behältnisse aus zerbrechlichem oder splitterndem Material, Feuerwerkskörper, Speisen und Getränke.

- Das Mitführen von Tieren jedweder Art ist untersagt, ausgenommen Blindenhunde in entsprechender Funktion.

- Der gesamte Gebäudebereich des Kurtheaters ist grundsätzlich Nichtraucherbereich. Das Rauchen ist ausschließlich in den hierfür ausdrücklich ausgewiesenen Raucherbereichen draußen zulässig.

- Im Brandfall und bei sonstigen Gefahrensituationen sind die Besucher verpflichtet, das Haus unverzüglich über den nächstgelegenen Ausgang, insbesondere die gekennzeichneten Notausgänge, zu verlassen. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Personals. Eine Garderobenausgabe findet in diesem Fall nicht statt.

## 6. BILD- UND TONAUFNAHMEN

- Bild- und Tonaufnahmen von Aufführungen oder sonstigen Veranstaltungen im Kurtheater sind den Besuchern aus urheberrechtlichen Gründen grundsätzlich untersagt.

- Das Fotografieren während der Veranstaltung ist mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher nicht erlaubt.

- Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras, un-

ter Ausschluss der Haftung, einzuziehen und bis zum Schluss der Veranstaltung einzubehalten oder den betreffenden Besucher vom Besuch auszuschließen und des Saales zu verweisen.

- Ferner ist die Kur- und Kongreß-GmbH berechtigt, dieses Material einzuziehen und eventuelle Aufzeichnungen zu löschen. Danach ist das Aufzeichnungsmaterial an den Besucher auszuhändigen/ zuzusenden.

- Hiervon unberührt können in einem solchen Fall Schadenersatzansprüche des Betreibers oder der mitwirkenden Künstler begründet sein.

- Für den Fall, dass der Betreiber/ Veranstalter eine Veranstaltung aufzeichnet oder aufzeichnen lässt, erklären sich die Besucher damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

## 7. FUND- UND VERLUSTSACHEN

- Der Verlust von Gegenständen ist dem Ordnungspersonal (Einlass- oder Garderobenpersonal) unverzüglich anzuzeigen.

- Fundsachen werden von der Kur- und Kongreß-GmbH bis zu drei Tage im Kurhaus aufbewahrt und danach an das zuständige öffentliche Fundbüro im Rathaus übergeben.

## 8. KINDER

- Kinder unter 12 Jahren können die Vorstellungen nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person besuchen. Wenn es sich nicht um einen Elternteil handelt, muss die begleitende Person 18 Jahre alt sein und eine Vollmacht zur Personensorgeberechtigung vorweisen, die von den Eltern unterschrieben ist. Die genannte verantwortliche Person hat das Kind auch während der Veranstaltung zu beaufsichtigen und benötigt eine Eintrittskarte. Pro Begleitperson können nur 2 Kinder beaufsichtigt werden.

- Das Aufsichtspersonal vor Ort übernimmt keine Betreuungsaufgaben.

- Sitzerrhöhungen sind aus Sicherheitsgründen gemäß §10, Abs. 3 Versammlungsstättenverordnung nicht zugelassen und dürfen nicht mit in den Theatersaal genommen werden. Sofern Sitzerrhöhungen mitgebracht werden, sind diese an der Garderobe abzugeben.

## 8. BARRIEREFREIHEIT

Das Kurtheater Bad Homburg möchte allen Menschen den Zugang so problemlos wie möglich gestalten.



Behindertenparkplätze befinden sich in jedem Stockwerk der Tiefgarage unter dem Kurhaus. Wer hier sein Auto abstellt, gelangt barrierefrei zum Aufzug und mit dem Aufzug direkt zur Garderobe sowie ins Theater. Rollstuhlfahrer können vom Kurhausplatz barrierefrei ins Haus gelangen und mit dem Aufzug ins Theater fahren.

Der Aufzüge im Gebäude bringen Sie bis auf Parketebene des Kurtheaters. Hier sind Plätze mit guter Sicht für Rollstuhlfahrer vorgesehen. Auf Rangebene sind keine Rollstuhlplätze vorhanden. Alle Plätze im Rang sind ausschließlich über eine Treppe zugänglich.

Für Schwerhörige steht ein Infrarotschallübertragungssystem zur Verfügung. Die dazu notwendigen Kopfhörer können Sie im Theaterfoyer kostenfrei ausleihen.

Die Behindertentoilette befindet sich auf Ebene der Theatergarderobe und ist vom Theater aus mit dem Aufzug zu erreichen.